

Fachbereich 2 - Finanzen
Herr Müller

Datum:
07.06.2021

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Aktualisierung der Finanzierungsvereinbarung Arena Lüneburger Land

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	24.06.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	01.07.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 29.08.2017 u.a. über die Arena Lüneburger Land beraten und die Verwaltung beauftragt, die Finanzierungs- und Nutzungsvereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg abzuschließen.

Die Finanzierungs- und Nutzungsvereinbarung wurde im Oktober 2017 unterzeichnet.

Danach hatte der Landkreises Lüneburg die Arena-Planungen hin zu einer multifunktionalen Sport- und Veranstaltungshalle verändert und betreibt die Halle entgegen der ersten Planungen mit einer Tochtergesellschaft selbst. Die Baukosten sind deutlich höher als 2017 und werden auf ca. 23,8 Mio. € netto beziffert. Daher ergibt sich für die Finanzierungsvereinbarung Veränderungsbedarf.

Im Rahmen der Neufassung des Finanzvertrages zwischen Landkreis und Hansestadt Lüneburg, welcher vom Rat in seiner Sitzung am 26.11.2020 (VO/9172/20) beschlossen wurde, sind die Anpassungen unter Ziffer 5 der Protokollnotiz bereits enthalten und werden in der Finanzvereinbarung umgesetzt (siehe Anlage).

Die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Lüneburg erstreckt sich nach wie vor auf einen Betrag zu den investiven (§ 2 Zuschuss zu Investitionen) und laufenden (§ 3 Betriebskostenzuschuss) Aufwendungen des Landkreises Lüneburg für die Arena.

Zuschuss zur Investition

Gemäß Entwurf der Änderungsvereinbarung zum Bau der Arena (siehe Anlage) erhält der Landkreis einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1,4 Mio. € brutto, zahlbar in vier

Raten, der nachgewiesenen Bau- und Planungskosten (siehe § 2 Abs. 2 Zuschuss zur Investition). Zudem erhält der Landkreis für die Investition jährliche Zahlungen in Höhe von je 150.000 € brutto ab dem Jahr der Betriebsaufnahme für insgesamt 20 Jahre jeweils zum 31.10. eines jeden Jahres (siehe § 2 Abs. 3 Zuschuss zur Investition).

Zuschuss zum laufenden Betrieb

Für den Betrieb leistet die Hansestadt dem Landkreis einen gestaffelten Betriebskostenzuschuss (siehe Anlage, § 3 Betriebskostenzuschuss) in Höhe von

- 75.000,- € pro Jahr für die Jahre 2021-2025
- 90.000,- € pro Jahr für die Jahre 2026-2030
- 110.000,- € pro Jahr für die Jahre 2031-2035
- 130.000,- € pro Jahr für die Jahre 2026-2040.

Der Landkreis und die Hansestadt haben sich darauf verständigt, auf das Recht zur Nutzung die Arena für je fünf eigene Veranstaltungen zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierungsvereinbarung über den Bau und Betrieb der multifunktionalen Sport- und Veranstaltungshalle „Arena Lüneburger Land“ mit dem Landkreis Lüneburg abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten: 225.000

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja X

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: 01-573-004 / 22501

Produkt / Kostenträger: 57300203 (Stadthalle)

Haushaltsjahr: 2021 ff.

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Finanzierungsvereinbarung über den Bau und den Betrieb der multifunktionalen Sport- und Veranstaltungshalle „Arena Lüneburger Land“

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

DEZERNAT II
